



STIFTUNG

**KIRCHLICHE KINDER-
UND JUGENDHILFE**

Jahresabschluss zum 31.12.2023
und Tätigkeitsbericht

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

 **BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation

JAHRESABSCHLUSS 2023

STIFTUNG KIRCHLICHE KINDER- UND JUGENDHILFE

INHALT

» Bilanz	04
» Gewinn- und Verlustrechnung	05
» Anhang	06
» Tätigkeitsbericht	09
» Prüfungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	12

BILANZ

AKTIVA

	31. Dezember 2023 EUR	31. Dezember 2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke	273.990,00	273.990,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	5.000,00	5.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.467.405,28	1.467.405,28
	1.472.405,28	1.472.405,28
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	95.812,81	105.162,13
II. Guthaben bei Kreditinstituten	684.861,52	734.505,23
C. Treuhandvermögen	2.822.667,34	2.792.997,82
	5.349.736,95	5.379.060,46

PASSIVA

	31. Dezember 2023 EUR	31. Dezember 2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital	1.931.407,68	1.931.407,68
II. Ergebnisrücklagen		
1. Freie Rücklage	84.024,22	84.024,22
2. Zweckgebundene Rücklage	305.730,00	380.950,00
3. Umschichtungsrücklage	247,70	247,70
4. Kapitalerhaltungsrücklage	182.259,72	165.278,72
III. Mittelvortrag	3.126,59	3.035,19
	2.506.795,91	2.564.943,51
B. Treuhandverbindlichkeiten	2.822.667,34	2.792.997,82
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	273,70	1.119,13
2. Sonstige Verbindlichkeiten	20.000,00	20.000,00
	20.273,70	21.119,13
	5.349.736,95	5.379.060,46



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01. JANUAR 2023 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

	2023 EUR	2022 EUR
Erträge		
1. Spendenerlöse	20.628,09	64.728,38
2. Erlöse Veranstaltungen	0,00	0,00
3. Erbbauzinsen	9.113,00	9.113,00
4. Erbschaften, Vermächtnisse	0,00	131.135,50
5. Zinserträge	40.535,69	21.646,68
	70.276,78	226.623,56
Aufwendungen		
1. Aufwendungen für den Stiftungszweck	-127.905,45	-81.774,69
2. Aufwendungen für Fundraising	-0,00	-50,00
3. Aufwendungen für die Stiftungsverwaltung	-518,93	-5.527,55
	-128.424,38	-87.352,24
Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberüberschuss)	-58.147,60	139.271,32
4. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen		
a) aus der zweckgebundenen Rücklage	112.120,00	48.300,00
b) aus der Umschichtungsrücklage	0,00	0,00
verwendbare Mittel vor Rücklagenzuführung	53.972,40	187.571,32
5. Einstellungen in Ergebnisrücklagen		
a) in die Kapitalerhaltungsrücklage	-16.981,00	-25.934,00
b) in die zweckgebundene Rücklage	-36.900,00	-161.000,00
c) in die Umschichtungsrücklage	-0,00	-0,00
d) in die freie Rücklage	-0,00	-0,00
verwendbare Mittel nach Rücklagenzuführung	91,40	637,32
Mittelvortrag Vorjahr	3.035,19	2.397,87
Mittelvortrag	3.126,59	3.035,19

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Art. 14 Abs. 1 BayStG bestimmt, dass Stiftungen zu einer ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet sind. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde mangels ausdrücklicher gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorschriften, unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 256 HGB) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an das Gliederungsschema für Kapitalgesellschaften

(§ 266 Abs. 2 und 3 HGB). Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt, unter Berücksichtigung der Stiftungstätigkeit, nach sachgerechten Kriterien.

Die Stiftung hat für ihren freiwillig erstellten Anhang alle Erleichterungsvorschriften in Anspruch genommen, die auch für „kleine Kapitalgesellschaften“ i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB gelten.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten berücksichtigen den gutachterlich festgestellten Verkehrswert eines Grundstücks, welches im Wege einer Zustiftung zugewendet wurde.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten bilanziert. Ausfallrisiken waren nicht zu berücksichtigen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag aktiviert.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Bilanzerläuterungen

Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet ausschließlich Grundstücke. Im Berichtsjahr waren keine Abschreibungen vorzunehmen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von € 1.467.405,28 bestehen in Form von Anleihen, Immobilienfonds und Rentenfonds. Die Bewertung erfolgte mit Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der Kurswert zum Bilanzstichtag beträgt € 1.495.403,05.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Stiftung hat an den Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. ein Darlehen in Höhe von € 200.000,00 gewährt. Dieses wird mit 3 % verzinst und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Das Darlehen valutiert zum Bilanzstichtag mit € 94.366,60.

Alle sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Stiftungskapital

Im Stiftungskapital sind neben dem Grundstockvermögen in Höhe von € 100.000,00 auch Zustiftungen in Höhe von insgesamt € 1.831.407,68 berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten ist ein zinsloses Darlehen in Höhe von € 20.000,00 enthalten. Es kann jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Im Übrigen sind die Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres fällig.

Ergebnisverwendung

In der Stiftungsratssitzung vom 15. Juli 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, bereits im Rahmen der Aufstellung

des Jahresabschlusses 2023 Stiftungsmittel in Höhe von € 36.900,00 in eine zweckgebundene Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO einzustellen. Die Einstellung in die zweckgebundene Rücklage soll für folgende Projekte vorgenommen werden: St. Josef Wunsiedel (T€ 30), diverse Proj. KJF (T€ 7).

Um die inflationsbedingten Wertverluste des Grundstockvermögens weitestgehend auszugleichen, wird aus dem Jahresüberschuss ein Betrag in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt, der dem inflationsbedingten Wertverlust des Jahres entspricht, begrenzt durch den Betrag der höchstmöglichen Zuführung zu den Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO. Im Berichtsjahr betrug das Grundstockvermögen (inkl. Zustiftungen) der Stiftung unverändert € 1.931.407,68. Die Verbraucherpreise erhöhten sich im Jahr 2023 um 5,9 %¹. Der tatsächliche Inflationsausgleich des Grundstockvermögens beläuft sich somit für das Berichtsjahr auf € 113.963,00. Basierend auf der Berechnung der freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde der Kapitalerhaltungsrücklage ein Betrag von € 16.981,00 zugeführt.

Ein Betrag in Höhe von € 3.126,59 wird zur zeitnahen Mittelverwendung vorgetragen.



Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeit

Die Kind in Not Sozialstiftung Rottal-Inn wurde am 1. August 2010 als Treuhandstiftung der Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe, Regensburg gegründet. Die Stiftung Kind in Not Sozialstiftung Rottal-Inn wird gesondert vom Vermögen der Stiftung in einer eigenen Buchhaltung geführt.

Das Treuhandvermögen in Höhe von € 123.698,68 betrifft das Stiftungskapital für die Treuhandstiftung Kind in Not Sozialstiftung.

Die Stiftung Karl von Finster wurde am 19. Dezember 2019 als Treuhandstiftung der Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe, Regensburg gegründet. Die Stiftung Karl von Finster wird gesondert vom Vermögen der Stiftung in einer eigenen Buchhaltung geführt.

Das Treuhandvermögen in Höhe von € 2.698.968,66 betrifft das Stiftungskapital für die Treuhandstiftung Karl von Finster.

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 16. Januar 2024

ANHANG

Sonstige Angaben

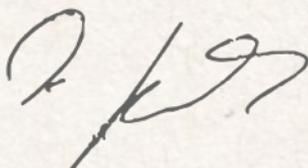
Dem Vorstand der Stiftung gehören an

- **Frau Ingeborg Gerlach**, Neutraubling
Stellvertretende Leiterin der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. a.D. (Vorsitzende)
- **Herr Wolfgang Berg**, Regensburg
Leiter der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
- **Herr Hubert Tausendpfund**, Donaustauf
Leiter der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. a.D.

Der Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- **Herr Michael Eibl**, Beratzhausen
Dipl. Pädagoge (Vorsitzender)
- **Frau Bernadette Dechant**, Regensburg
Sekretärin (stellvertretende Vorsitzende)
- **Herr Michael Dressel**, Regensburg
Domkapitular
- **Herr Dr. Karlheinz Götz**, Regensburg
Unternehmer (verstorben am 28. Januar 2023)
- **Herr Dr. Hans Heimerl**, Regensburg
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht a.D.
- **Herr Günter Lange**, Regensburg
Leiter Regionalstelle Oberpfalz Zentrum Bayern Familie und Soziales
- **H.H. Dr. Josef Schweiger**, Regensburg
Prälat

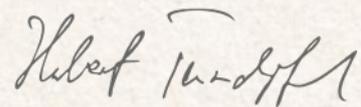
Regensburg, 12. März 2024



Ingeborg Gerlach



Wolfgang Berg



Hubert Tausendpfund

TÄTIGKEITSBERICHT

DER STIFTUNG KIRCHLICHE KINDER- UND JUGENDHILFE FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023

Die Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe in Regensburg wurde am 18.12.2003 von der Katholischen Jugendfürsorge gegründet und am 13. Januar 2004 als rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts staatlich anerkannt.

Der Vorstand:

- > Frau Ingeborg Gerlach (Vorsitzende d. Vorstandes seit 10.05.2022)
- > Herr Dipl. Kfm. Hubert Tausendpfund
- > Herr Dipl. Kfm. Wolfgang Berg

Der Stiftungsrat:

- > Herr Dipl. Päd. Univ. Michael Eibl (Vorsitzender)
- > Frau Bernadette Dechant (stellvertr. Vorsitzende)
- > Herr Domkapitular Michael Dressel

- > Herr Prälat Dr. Josef Schweiger
- > Herr Dr. Karlheinz Götz verstorben: 28.01.2023
- > Herr Dr. Hans Heimerl
- > Herr Günter Lange

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von Hilfeleistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie für Menschen mit Behinderung in der Diözese Regensburg.

Im Wirtschaftsjahr 2023 fanden vier Vorstandsschaftssitzungen der Stiftung statt. (08.03.2023; 07.06.2023; 13.07.2023; 09.11.2023)

Die jährliche Sitzung zur Verabschiedung des Jahresabschlusses hat am 20.07.2023 stattgefunden. Der Wirtschaftsplan 2023 wurde mit dem Jahresabschluss 2022 verabschiedet.



Jahresergebnis

Die Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 58.147,60 € ab. Die Auflösung aus den Rücklagen beträgt 112.120,00 €, damit betragen die verwendbaren Mittel vor Rücklagenzuführung 53.972,40 €. Die Bilanzsumme erhöht sich zum 31.12.2023 auf 5.349.736,95 €.

maximalen Betrag der Zuführung zu den Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO werden 16.981,00 € in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt. Die zweckgebundene Rücklagenzuführung gem. § 62 Abs.1 Nr.1 AO beträgt 36.900,00 €. Der Mittelvortrag erhöht sich um 91,40 € auf 3.126,59 €.

Um die inflationsbedingten Werteverluste des Grundstockvermögens auszugleichen und begrenzt durch den



Spenden

Die erhaltenen Geldspenden belaufen sich auf eine Jahressumme von 20.628,09 €.

TÄTIGKEITSBERICHT

Sondermaßnahmen – Veranstaltungen

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden keine Veranstaltungen zu Gunsten der Stiftung durchgeführt.

Zinserträge

Die Dividende aus Genossenschaftsanteilen beträgt 200,00 €. Der KJF-Einrichtung St. Gunther Cham wurde ein Darlehen in Höhe von 200.000 € gewährt. Aus dieser Darlehensvergabe konnten Zinserträge in Höhe von 3.140,09 € erzielt werden. Die Wertpapiererträge sind in

Höhe von 23.080,82 € ausgewiesen. Die Zinsen aus angelegten Festgeldern bei Kreditinstitute belaufen sich auf 14.114,78 €. Somit konnten Zins- und Wertpapiererträge in Höhe von 40.535,69 € erwirtschaftet werden.

Erbbauzinsen

Der Grundbesitz aus den Gemarkungen Prunn und Donaustauf wurde mit einem Erbbaurechtsvertrag von der Stiftung an den erbbauberechtigten Katholische Jugend-

fürsorge Regensburg e.V. übertragen. Im Wirtschaftsjahr 2023 beträgt der Erbbauzins 9.113,00 €.

Mittelverwendung

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden an Familien in Not 15.785,45 € aus dem laufenden Budget ausbezahlt. Aus der zweckgebundenen Rücklage wurden für diverse KJF-Projekte 108.300,00 € und für die Ukrainehilfe 3.820,00 €, insgesamt 112.120,00 € entnommen. Wie in der Stiftungsratssitzung vom 20. Juli 2023 besprochen, werden die zu verwendbaren Mittel 2023 wie folgt verwendet:

Einstellung in die zweckgebundene Rücklage 36.900,00 € für:	
Heilpädagogisches Zentrum Wunsiedel,	
Ausstattung Tagesgruppe	30.000,00 €
Diverse KJF – Projekte	6.900,00 €
Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage	16.981,00 €
Mittelvortrag 2023	91,40 €

Stiftungskapital

Das Stiftungskapital bestehend aus Grundstockvermögen inklusive Zustiftungen beträgt zum 31.12.2023 unverändert 1.931.407,68 €

Treuhandstiftung Kind in Not Sozialstiftung Rottal-Inn

Am 1. August 2010 wurde die „Kind in Not Sozialstiftung Rottal-Inn“, als nicht rechtsfähige Treuhandstiftung der Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe gegründet. Der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. unterstützte die Gründung der Treuhandstiftung in Höhe von 100.000 €, die dem Grundstockvermögen zugeführt wurden. Die Treuhandstiftung kann im laufenden

Jahr 2023 Zinserträge in Höhe von 406,13 € erzielen und schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 406,13 € ab. Der Mittelvortrag erhöht sich somit um 271,13 € und beträgt per 31.12.2023 13.877,86 €. 135,00 € werden der Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt. Die Treuhandstiftung weist per 31.12.2023 eine Bilanzsumme in Höhe von 123.698,68 € aus.

Treuhandstiftung Karl von Finster

Am 19.11.2019 wurde die Stiftung Karl von Finster als nicht rechtsfähige Treuhandstiftung der Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe gegründet. Die Stiftung wurde mit dem aus dem Stiftungsgeschäft – Erbvertrag Karl von Finster vom 07.06.2006 – ersichtlichen Anfangsvermögen in Höhe von 2.602.733,15 € ausgestattet. Im März 2023 wurde das Anwesen im Prinzenweg 2 in Regensburg in Höhe von 2.407.802,40 € erworben und an den Katholischen Jugendfürsorge e.V. vermietet. Der KJF- e.V. hat in den Räumlichkeiten in Not geratene Mütter und deren Kinder untergebracht. Die Treuhandstiftung schließt zum 31.12.2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 29.263,39 € ab. Um den inflationsbe-

dingten Werteverlust auszugleichen, werden 12.021,00 € in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt. Satzungs-gemäß werden, für die ambulante Jugendhilfe und Erziehungsberatung der Katholischen Jugendfürsorge zur Unterstützung von kinderreichen Familien und allein-erziehenden jungen Frauen die in der Schwangerschaft in Not geraten sind, 17.200,00 € in die zweckgebundene Rücklagen eingestellt.

Der Mittelvortrag erhöht sich um die Einstellung aus Jahresergebnis 2023 um 42,39 € auf 191,12 €. Die Bilanzsumme der Treuhandstiftung beträgt per 31.12.2023 2.698.968,66 €.

Regensburg, 2024-03-12

Der Vorstand

Hubert Tausendpfund

Wolfgang Berg

Ingeborg Gerlach

TESTAT

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe, Regensburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe, Regensburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt, unter Berücksichtigung der Stiftungstätigkeit, nach sachgerechten Kriterien.

Hiermit erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung

mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen

und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

➤ identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion

TESTAT

auf diese Risiken durch sowie erlangte Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage

der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.



SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 BayStG

Ich habe die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 satzungsgemäß verwendet.

Ich habe meine Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wende ich als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit habe ich eingehalten. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

München, 12. März 2024



(Mosig)
Wirtschaftsprüfer



STIFTUNG

**KIRCHLICHE KINDER-
UND JUGENDHILFE**

IMPRESSUM

Herausgeber: Bischöflicher Stuhl
von Regensburg, Geschäftsbereich
Bischöfliche Administration

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1 · 93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: Stiftung Kirchliche Kinder- und
Jugendhilfe

Gestaltung: justlandPLUS GmbH, Bogen

 **BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation